

## **Warum kirchliche Körperschaften? – Bedarfe und Ziele**

Warum sollen kirchliche Körperschaften in der Rheinischen Kirche als neue rechtliche Möglichkeit eingeführt werden? Auf welche Bedarfe reagiert diese Idee und welche Ziele verfolgt sie?

### **Bedarfe**

In einigen Kirchenkreisen im Rheinland wird deutlich, dass es für aktuelle Herausforderungen vor Ort neue rechtliche Lösungen braucht:

#### **a) Wie schaffen wir mehr Vielfalt und Beteiligung im kirchlichen Leben?**

Derzeit prägen nur wenige Menschen das gemeindliche und kirchliche Leben. Es braucht mehr Möglichkeiten, damit unterschiedliche Menschen mitgestalten und dazugehören können. Die LS 2024 hat dazu Ideen entwickelt, an denen sich anknüpfen lässt. Unser Auftrag ist es, in einer pluraler werdenden Gesellschaft die christliche Botschaft für vielfältige Lebenssituationen relevant zu kommunizieren.

#### **b) Wie können Formen gemeindlichen Lebens ohne Parochie angemessen eingebunden werden?**

Gemeint sind Formen, die das kirchliche Leben im Kirchenkreis aktiv mitgestalten (wollen), aber keine Parochie haben und bisher nicht richtig bzw. nur über Sonderlösungen in unsere kirchlichen Strukturen eingebunden sind (z. B. Jugendkirchen, Erprobungsräume, Internationale Gemeinden etc.).

#### **c) Wie gehen wir mit der Überlastung der Presbyterien um?**

Kirchengemeinden verändern sich, weil immer weniger Presbyterien die Vielzahl der insbesondere verwalterischen Aufgaben (Gebäude, Personal, Finanzen, Datenschutz usw.) dauerhaft bewältigen können. Zudem lassen sich immer weniger Ehrenamtliche für solche Aufgaben gewinnen.

#### **d) Welche inneren Strukturen brauchen größer werdende kirchliche Einheiten?**

Durch Fusionen entstehen zunehmend große Einheiten, bis hin zu Modellen, in denen ein ganzer Kirchenkreis eine „Gemeinde“ werden will. Wenn es weiterhin ein prägendes presbyteriales Element geben soll, gilt es neue Lösungen zu finden.

### **Ein Instrument – vielfältige Anwendungsmöglichkeiten**

Die Landessynode 2025 hat entschieden u.a. mit der Einführung kirchlicher Körperschaften auf diese Bedarfe entsprechend zu reagieren (**Beschluss 89.2**). Nicht im Sinne mehrerer allgemeiner neuer Vorschriften für die unterschiedlichen Bedarfe, sondern in Form einer **Ermöglichung** für Kirchenkreise, die über die Anwendung sowie Ausgestaltung dieses *einen* rechtlichen Instruments selbst entscheiden können.

Die Lenkungsgruppe „Mixed Ecology Church“ hat einen entsprechenden Entwurf zu kirchlichen Körperschaften erarbeitet. Er greift die beschriebenen Bedarfe auf und eröffnet drei unterschiedlichen Gruppen neue rechtliche Möglichkeiten, das kirchliche Leben in ihrem jeweiligen Kontext mitzugestalten und zur Vielfalt beizutragen:

**a) Verantwortungstragende aus Kirchengemeinden (Parochien)**, die das kirchliche Leben anders als bisher gestalten wollen oder müssen,

**b) Verantwortungstragende aus Formen gemeindlichen Lebens, die bisher keinen Rechtsrahmen vorfinden, aber das kirchliche Leben im Kirchenkreis mitgestalten (wollen)**. Diese Formen sind meist nicht-parochial organisiert und aus unterschiedlichen Kontexten entstanden, bspw. aus Erprobungsräumen, übergemeindlichen Diensten, Seelsorgebereichen etc.

**c) Verantwortungstragende aus Internationalen Gemeinden** und weiteren gemeindlichen Lebensformen, die sich bereits privatrechtlich (bspw. als Vereine) organisiert haben.

### **Gesamtkirchliche Bestrebungen**

Neben diesen Bedarfen orientiert sich der Entwurf an gesamtkirchlichen Bestrebungen:

a) Für möglichst viele unterschiedliche Menschen Kontaktflächen, Partizipations- und Zugehörigkeitsmöglichkeiten sowie Zugang zum christlichen Glauben ermöglichen

b) Mehr Diversität – auch in unseren Leitungsgremien

c) Abbau struktureller Barrieren auf dem Weg zu einer *Mixed Ecology Church* (nicht Sonderlösungen für Sonderformen, sondern Vielfalt unterschiedlicher gleichwertiger Formen ermöglichen)

c) Beibehaltung des presbyterialen Elements in Veränderungsprozessen hin zu größeren Organisationseinheiten

## Ziele

So werden mit der Einführung kirchlicher Körperschaften folgende Ziele verfolgt:

- 1) Mehr Vielfalt und Beteiligungsmöglichkeiten im kirchlichen Leben entsprechend unseres Auftrag angesichts einer pluraler werdenden Gesellschaft
- 2) Entlastung von Kirchengemeinden (Presbyterien), so dass sie sich stärker auf inhaltliche und geistliche Arbeit fokussieren können. So wird Profilbildung gefördert und die Vielfalt im Sinne einer *Mixed Ecology Church* gestärkt. Gleichzeitig werden Kirchengemeinden entlastet, deren Presbyterien nicht mehr arbeitsfähig sind.
- 3) Möglichkeit, dass weiterhin auf lokaler Ebene Gemeinde gestaltet und Leitungsverantwortung übernommen werden kann, auch wenn sich größere Organisationseinheiten entwickeln. So wird das presbyteriale Elements gestärkt.
- 4) Rechtlicher Rahmen, so dass sich Kirchenkreise zu *einer* Gemeinde entwickeln können.
- 5) Repräsentanz, Mitgestaltung und Zugang zu Ressourcen für Formen gemeindlichen Lebens, die mit dem Funktionspfarramt zusammenhängen und bisher ausschließlich über die Pfarrpersonen strukturell verankert/ repräsentiert sind.
- 6) Möglichkeit der strukturellen Teilhabe von Formen gemeindlichen Lebens, die bisher ohne Rechtsrahmen existieren (Sitz in der Kreissynode, Ausstattung mit Ressourcen entsprechend dem, wie sie zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags im Kirchenkreis beitragen)
- 7) Möglichkeit der Assoziation und Partizipation von Internationalen Gemeinden und weiteren privatrechtlich organisierten Gemeinden.
- 8) Ausgehend von 5), 6) & 7): Mehr Diversität in unseren Leitungsgremien
- 9) Neue Formen gemeindlichen Lebens erhalten einen rechtlichen Rahmen, der jedoch eine gewisse Fluidität berücksichtigt. Sie müssen nicht gleichermaßen wie öffentlich-rechtliche Körperschaften auf Dauer gestellt werden.